

## Transparenzdatenbank - Bitte überprüfen Sie Ihre Pflichtangaben

### Pflichtangaben - welche muss man machen?

Vor Bewilligung einer Zuwendung muss der Zuwendungsempfänger zum einen in der Transparenzdatenbank registriert sein. Darüber hinaus müssen gemäß Nr. 15.3 der Ausführungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung von Berlin bestimmte Informationen veröffentlicht werden: Gemeinnützige

#### juristische Personen

- Anschrift
- Rechtsform
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Sitz
- Gründungsjahr
- Entscheidungsträger
- Satzung

#### Nicht gemeinnützige juristische Personen

- Anschrift
- Rechtsform
- Sitz
- Entscheidungsträger

Aus den FAQ: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/artikel.1394.php>

Registrierungsanfragen, Fragen zu Passwortänderungen und Anfragen bezüglich der Freischaltung des Transparenzlogos, ausschließlich über das Engagementportal:

[https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?da\\_eingme=start.cfm&gwender\\_id=5&login=transparenz](https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?da_eingme=start.cfm&gwender_id=5&login=transparenz)